Bürger-Info aktuell

Berescheid, Broich, Bronsfeld, Dreiborn, Ettelscheid, Gemünd, Harperscheid, Herhahn, Kerperscheid, Morsbach, Nierfeld, Oberhausen, Scheuren, Olef, Schleiden, Schöneseiffen, Wintzen, Wolfgarten

- **Notruftafel** Seite 2
- **Großer Terminkalender** Seite 10
- **Der Sportfischerei-verein Gemünd stellt sich vor** Seite 12
- **Das neue Gästejournal ist da!** Seite 14

„Rat und Verwaltung wünschen Ihnen einen guten Start ins Neue Jahr“

Amtsblatt für die Stadt Schleiden

4. Jahrgang
Ausgabe Januar
27. Dezember 2008

Amtliches und Interessantes für alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste der Stadt Schleiden

Stadt im Nationalpark Eifel

Notruftafel

Krankentransport	02251–5036 oder 112
Krankenhaus Mechernich	02443–170
Krankenhaus Schleiden	02445–870
Krankenhaus Euskirchen	02251–900
Polizei	02445–8580 oder 110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
Rettungsdienst, Erste Hilfe	112
Nordrheinweite Arztrufzentrale	0180–50 44 100
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180–598 67 00
Giftnotruf	0228–2873211
Apothekennotdienst	02251–5063
Störungsdienst Gas	02251–7080 oder 02251–3222
Störungsdienst Wasser	02482–95000
Störungsdienst Strom	02441–820
Rathaus Schleiden	02445–890

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Stadtkasse:

montags – mittwochs:	07.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags:	07.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags:	07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten restliche Verwaltung:

montags:	08.30 – 12.30 Uhr
mittwochs:	08.30 – 12.30 Uhr
donnerstags:	14.00 – 18.00 Uhr
freitags:	08.30 – 12.30 Uhr

Pfarrämter und Kirchengemeinden Schleiden

Pfarramt: St. Nikolaus – Gemünd **Telefon: 02444–2322**
Pfarramt: St. Philippus & Jakobus – Schleiden
St. Josef – Oberhausen
St. Johann-Baptist – Olef
St. Donatus – Harperscheid
St. Katharina – Herhahn **Telefon: 02445–3218**
Pfarramt: St. Georg-Dreiborn **Telefon: 02485–2 12**
Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde
im Schleidener Tal **Telefon: 02444–1400**
Beratung für
Kriegsdienstverweigerer: **Telefon: 02445–3218**

Notruftafel **Seite 2**
Aktuelles aus der Stadt Schleiden **Seite 3**
Amtliche Bekanntmachungen **Seite 4–7**
Verwaltung und Stadtrat informieren **Seite 8–9**
Glückwünsche **Seite 9**
Großer Terminkalender **Seite 10**
Vereins-Portraits **Seite 12–13**
Tourismus & Freizeit **Seite 14–15**

Die Bürger-Info *aktuell* wird herausgegeben von der Stadt Schleiden · Blankenheimer Str. 2–4 · 53937 Schleiden
Tel: 0 24 45–89-0 · Fax: 0 24 45–89-250 · www.schleiden.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Amtlicher Teil: Stadt Schleiden

Redaktion: Stadt Schleiden · Fachbereich 1
Blankenheimer Str. 2–4 · 53937 Schleiden
Tel: 0 24 45–89 112 · Fax: 0 24 45–89 250
eMail: kerstin.wielspuetz@schleiden.de

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion und Anzeigenverwaltung:
SIMAG Mediakontakt · Fuggerstr. 48 · 52152 Simmerath
Tel: 0 24 73–90 94 03 · Fax: 0 24 73–90 94 14
eMail: foerster@simag-werbung.de

Die nächste Ausgabe

der Bürger-Info *aktuell* erscheint am 31. Januar 2009 · Anzeigen- und Redaktionsschluss: 16. Januar 2009

Aktuelles aus der Stadt Schleiden

Eine Ära ging zu Ende

Mit Ablauf des alten Schuljahres endete die „Amtszeit“ von Frau Ursula Lorbach als langjährige Schulpflegschaftsvorsitzende des Städtischen Gymnasiums Schleiden (SGS).

Frau Lorbach bekleidete dieses Amt seit 1997. Die Schule hatte seinerzeit circa 400 Schülerinnen und Schüler. Zum diesjährigen Schuljahresbeginn sind es knapp 650 und dies ist auch ihr Verdienst. Ein gutes Verhältnis zwischen Eltern und Lehrern lag ihr ebenso am Herzen wie das Wohl der Schüler. Sie sorgte dafür, dass die pädagogischen Anliegen der Elternschaft, die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie die Belange des Lehrerkollegiums gehört und diskutiert wurden und unterstützte damit ganz wesentlich das Miteinander der Schulgemeinde. Beharrlich im Einsatz für „unsere Schule“ – wie sie gerne betonte – setzte sie sich tatkräftig für die Realisierung zahlreicher Projekte ein.

Wie fest die scheidende Vorsitzende in den Schulalltag eingebunden war, wurde auch daran ersichtlich, dass Schülervertretung und Lehrkollegium es sich nicht nehmen ließen, sie in einer eigenen Feierstunde zu verabschieden. Die derzeitigen Elternvertreter, ehemalige Mitstreiter und der langjährige Direktor des SGS, Herr Rainer Kaduk, verabschiedeten sich bei einem gemeinsamen. Hier bot sich die Gelegenheit, ihr ganz besonders dafür zu danken, dass sie es verstanden hatte, immer wieder neue Mitglieder für das Team zu gewinnen und einzubinden. Herr Kaduk ließ in einer sehr persönlichen und vergnüglichen Ansprache die fast neun Jahre währende hervorragendeZusammenarbeit mit Frau Lorbach Revue passieren und schloss mit den Worten: „Eine Lotsin geht von Bord“.

Der aus der Mitte der Elternpflegschaft einstimmig gewählte Nachfolger, Herr Friedrich Bleckmann aus Schleiden, und der im Amt bestätigte Stellvertreter Ralf Claßen versprachen, die Arbeit in ihrem Sinne fortzuführen. ■

In der ersten Schulpflegschaftssitzung des laufenden Schuljahres würdigte Herr Heesel, der jetzige Schuleiter des SGS, den engagierten Einsatz von Frau Lorbach ausführlich und betonte, er habe ihre Arbeit sehr geschätzt und als wertvolle Unterstützung empfunden.

Bekanntmachung

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schleiden
– Sondernutzungssatzung – vom 1.1.2009

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 182 des Gesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 6.2007 (BGBl. I S. 1206), § 1 Abs. 3 KAG NRW vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 9.10.2007 (GV.NRW. S. 379), und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 9.10.2007 (GV.NRW. S. 379) hat der Rat der Stadt Schleiden in seiner Sitzung am 30.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Gemeindestraßen einschließlich Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Schleiden.

(2) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören die in § 2 Abs. 2 StrWG NRW sowie in § 1 Abs. 4 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör sowie die Nebenanlagen.

§ 2
Gemeingebrauch, Anliegergebrauch

(1) Für den Gebrauch der öffentlichen Straßen ist keine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, wenn und soweit die Straße zu dem Verkehr benutzt wird, dem sie im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften zu dienen bestimmt ist (Gemeingebrauch).

(2) Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb geschlossener Ortslage keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstücks erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch). Hierzu zählen insbesondere

- bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z.B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen,
- die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten im unmittelbaren zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit Feiern, Festen, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, die der Pflege des Brauchtums und religiösen Zwecken dienen,
- die Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut am Tag der Lieferung bzw. Abholung auf Gehwegen und Parkstreifen,
- das Abstellen von Abfallbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen am Tag der Abfuhr sowie einen Tag davor,
- Verschönerungsmaßnahmen an der Hauswand (z. B. Blumenkübel, Fassadenbegrünungen), die nicht mehr als 0, 30 m in den Straßenraum hineinragen,

sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet oder in ihrer Mobilität beeinträchtigt werden.

(3) Bei Nutzungen auf baulich abgegrenzten Gehwegen muss eine Verkehrsfläche in einer Breite von mindestens 1,30 m freigehalten und ein Abstand von der Fahrbahnkante von 0,50 m eingehalten werden. Im Lichtraumprofil der Fahrbahn ist eine Nutzung in einer Breite von 2 Metern ab Straßenmitte und bis zu einer Höhe von 4 Metern unzulässig.

§ 3
Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen

a) je eine Werbeanlage an der Stätte der Leistung, die nicht mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragt, sowie Sonnenschutzdächer und Markisen über baulich durch ein Hochbord abgegrenzten Gehwegen ab 2,20 m Höhe und in einem Abstand von mindestens 0,70 m vom Hochbord,

b) je eine Werbeanlage sowie Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die tage- oder stundenweise an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen,

c) das Verteilen von Flugblättern, Informationsbroschüren ohne Benutzung fester Einrichtungen (Tische etc.) und das Umherziehen mit Informationstafeln zu religiösen, politischen und gemeinnützigen Zwecken.

(2) Nach Abs. 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus, der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs, der Barrierefreiheit oder die Umsetzung eines städtebaulichen Konzepts dies erfordern. § 2 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 4
Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

(1) Die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt Schleiden.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür die Erlaubnis sowie andere erforderliche Erlaubnisse und Genehmigungen erteilt sind. Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

(3) § 2 Absatz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straßen außerhalb des räumlichen Widmungsumfangs richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt. Eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung bleibt außer Betracht.

§ 5
Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde. Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind

a) gemäß Absatz 2 zugelassene Werbeflächen (Plakattafeln),

b) zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger,

c) zu Werbezwecken abgestellte Kraftfahrzeuge mit aufgebrachten Werbeanschlägen oder –aufbauten,

d) Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht, Bildprojektionen, großflächig wirkende Werbeflächen

über 4 qm (Großflächenwerbung),

e) Planen mit Werbeaufdrucken an Baugerüsten im Luftraum über dem Straßenkörper,

f) sonstige flächige oder räumliche Einrichtungen zur öffenlichen Wahrnehmung von kommerziellen Werbebotschaften

(2) Im Gemeindegebiet werden insgesamt 20 Plakattafeln der Größe DIN A 3 und 10 Plakattafeln der Größe DIN A 2 zugelassen. Davon verteilen sich 15 Plakattafeln auf den Ortsteil Schleiden,und 15 Plakattafeln auf den Ortsteil Gemünd.

(3) Die Verkehrssicherheit gefährdende Werbeanlagen sind unzulässig. Bei der Erlaubniserteilung von Werbeanlagen gemäß Absatz 1 b) und c) sind insbesondere die Beeinträchtigung des Parkraums in einem Gemeindeteil sowie der Bewegungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie weiteren in der Mobilität eingeschränkten Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. In dem von einem städtebaulichen Konzept umfassten Bereich sind Werbeanlagen gemäß Absatz 1 b) – f) nicht zulässig.

§ 6
Wahlsichtwerbung

(1) Wahlsichtwerbung ist in einem Zeitraum von drei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag zulässig. Spätestens nach Ablauf von vierzehn Tagen nach dem Wahltag ist die Wahlsichtwerbung ordnungsgemäß zu entfernen.

(2) Für die Wahlsichtwerbung werden keine Gebühren erhoben.

§ 7
Märkte

Für die Wochen-, Jahr- und Spezialmärkte gelten die besonderen Bestimmungen der Satzung über die Jahr- und Wochenmärkte, Satzung über die Erhebung von Standgeldern und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung des Marktverkehrs in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8
Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde zu stellen. In vom Antragsteller zu begründenden Ausnahmefällen kann diese Frist verkürzt werden.

(2) Einer Erlaubnis nach dieser Satzung bedarf es nicht, wenn dem Antragsteller für die beabsichtigte Sondernutzung nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften eine Erlaubnis für eine übermäßige Straßenbenutzung oder eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist.

(3) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes und der Wiederherstellung der Straße Rechnung getragen wird. Ist mit der Sondernutzung eine über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung der Straße verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise die Beseitigung der Verunreinigung durch den Erlaubnisnehmer gewährleistet wird.

(4) Der Antragsteller hat der Gemeinde auf deren Verlangen angemessene Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu leisten.

§ 9
Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann versagt, widerrufen oder unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, die barrierefreie Benutzung oder zum Schutz der Straße erforderlich ist. In dem von einem städtebaulichen Konzept umfassten Bereich kann die Erlaubnis auch versagt werden, wenn durch die Gestaltung der beantragten Sondernutzung das Stadtbild beeinträchtigt wird.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.

(3) Wenn die Erlaubnis befristet erteilt wird, hat der Erlaubnisnehmer spätestens bis zum Ablauf des letzten Tages der Erlaubnis die Anlage zu entfernen, über das übliche Maß hinausgehende, als Folge der Sondernutzung eingetretene Verunreinigungen der Straße zu beseitigen und den Straßenteil in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Im Falle der Einziehung der Straße oder des Widerrufs der Erlaubnis wird dem Erlaubnisnehmer zu diesem Zweck eine angemessene Frist gesetzt. Der Erlaubnisnehmer hat gegen die Stadt Schleiden keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

§ 10
Gebühren

(1) Für erlaubnisbedürftige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Das Recht der Gemeinde, nach § 18 Abs. 3 StrWG NRW bzw. § 8 Abs. 2 a FStrG Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.

(3) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

§ 11
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

a) der Antragssteller,

b) der Erlaubnisnehmer,

c) wer die Sondernutzung mit oder ohne Erlaubnis ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 12
Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis

b) bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung. Kann die Nutzungsdauer nicht ermittelt werden, fällt die Mindestgebühr an.

(2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Gebühren zum Ende des ersten Vierteljahres des jeweiligen Rechnungsjahres fällig.

(3) Die Gebührenpflicht erstreckt sich auf den Zeitraum bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.

§ 13
Gebührenverzicht, Gebührenerstattung

(1) Bei einer Sondernutzung durch Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, bei überwiegendem öffentlichen Interesse, zur Sicherstellung der Brauchtumspflege sowie zur Gewährleistung einer barrierefreien Mobilität kann auf die Erhebung von Gebühren auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise verzichtet werden.

(2) Wird eine Sondernutzung nicht ausgeübt oder vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren. Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 14
Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmaßnahmen

(1) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Satzung kann eine Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro festgesetzt werden.

(2) Außerdem kann jede Handlung, Duldung oder Unterlassung im Sinne dieser Satzung im Wege des Verwaltungszwanges aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (VwVG NW) in der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003 (GV. NRW. S. 156,818), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379), durchgesetzt werden.

§ 15
Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Von den Bestimmungen dieser Satzung kann eine Ausnahme gewährt werden, wenn die Anwendung der Satzung andernfalls zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

(2) Diese Satzung tritt 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schleiden vom 16. Februar 2001 außer Kraft.

Schleiden, den 30.10.2008
Der Bürgermeister Hergarten

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Schleiden vom 1.1.2009

Gebührentarif

1. Für folgende Nutzungsarten fallen Gebühren gemäß den folgenden Regelungen an:

a) Lagern, Abstellen, Aufstellen, Absperren:
1,50 Euro – 5,00 Euro/qm/Monat
- Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen
- Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Std.
- Container
- Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen, insbesondere: a) PKW; b) LKW; c) Kraftrad

b) Angebot und Austausch von Waren, Lebens-, Genussmitteln: 3,00 Euro – 5,00 Euro/qm/Monat
- Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung
- Verkaufswagen im Reisegewerbe
- Imbissstände, Trinkhallen, Kioske
- Blumenstände

c) Restauration, Bewirtung:
1,00 Euro – 2,00 Euro/qm/Monat
- Aufstellen von Tischen und Stühlen

d) Werbung:
3,00 Euro – 10,00 Euro/qm/Monat
- Plakatständer Größe DIN A 3
- Plakatständer Größe DIN A 2
- Litfaßsäulen, Uhrensäulen, Plakatwände
- Werbestände
- zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger
- zu Werbezwecken abgestellte Kraftfahrzeuge mit aufgebrachten Werbeanschlägen oder -aufbauten
- Großflächenwerbung
- Planen mit Werbeaufdrucken

e) Infrastrukturelle Einrichtungen:
2,50 Euro – 4,00 Euro/qm/Monat
- Telefonhäuschen
- Telefonstellen
- Briefkästen
- Postablagekästen
- Masten (z. B. für Freileitungen, Fahnen, Mobilfunk)

f) Veranstaltungen/Versammlungen/Umzüge:
2,00 Euro – 4,00 Euro/Monat
- Lotterieveranstaltungen
- Kirmesveranstaltungen und Volksfeste

g) Zufahrten und Zugänge:
2,00 Euro – 10,00 Euro/Monat
- Anlage weiterer
- Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt

h) Sonstigen Zwecken dienende Nutzung:
1,50 Euro – 10,00 Euro/qm/Monat

2. Die Rahmensätze sind bei der Bemessung wie folgt auszufüllen:
   a) erhöhend sind zu berücksichtigen
   - Einwirkung auf die Straße,
   - Errichten von Barrieren für in der Mobilität eingeschränkte Personen
   - Aufbringen/-stellen von Gegenständen auf die Straßenoberfläche,
   - wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners,
   - Nutzung im vom Städtebaulichen Gestaltungskonzept umfassten Bereich, sofern diese Umstände nicht bereits Wesensmerkmal der Sondernutzung selbst sind.

   b) vermindernd ist zu berücksichtigen, wenn
   - die Sondernutzung gemeinnützigen Interessen dient,
   - die Sondernutzung im Rahmen der Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt erfolgt,
   - die Sondernutzung dem städtebaulichen Gestaltungskonzept dient,
   - es sich um Notrufsäulen, Telefonstellen, Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrkartenautomaten handelt,
   - Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden.

3. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.

4. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.

5. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 15,- Euro.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Dieter Klein e.K.
Mineralölhandel

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · **E-Mail** info@klein-mineraloele.de
Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · **Telefax** 0 24 47 - 91 79 79 - 9

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2008 überein. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 3.11.2008
Der Bürgermeister Hergarten

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung und der Abt. Reha in Schleiden

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt am **20. Januar 2009** im Rathaus Schleiden, Blankenheimer Straße 2–4, Zimmer 011, in der Zeit von 8.30 bis 12.30 und von 13.30 bis 15.30 Uhr (nach Terminvereinbarung) eine Rentenberatung durch. Die Termine für nachmittags können unter Telefon: 0 2445/89 126 abgesprochen werden.

Die Beratungen werden für alle Zweige der Rentenversicherung durchgeführt. Ohne Personalausweis bzw. Reisepass ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft möglich. Sollte eine Auskunft für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

Ferner werden von der Abt. Reha am **7. Januar 2009** Beratungstermine in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr vergeben. Die Beratung findet ebenfalls im Rathaus Schleiden, Zimmer 011, statt. Die Termine sind montags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr telefonisch mit Herrn Heuts unter der Rufnummer 02424/482280 zu vereinbaren.

Sitzungsplan

Donnerstag, 22. Januar 2009
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Donnerstag, 29. Januar 2009
Haupt- und Finanzausschuss

Öffnungszeiten an Silvester

Die Büros der Stadtverwaltung Schleiden bleiben am Mittwoch, dem 31. Dezember 2008 (Silvester) geschlossen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wieder ist es fast geschafft: ein aufregendes Jahr ist nahezu zu Ende, und ich hoffe, Sie hatten ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest. Es war wie jedes Jahr: Weihnachten kommt doch immer wieder überraschend. Diesen Eindruck bekam ich jedenfalls, als ich kurz vor Weihnachten durch die Geschäfte ging, und sah, in welcher Stimmung die „Last-Minute-Einkäufe“ dort erfolgen. Dabei wäre doch eines der schönsten Geschenke, sich Zeit füreinander zu nehmen, und vielleicht einfach mit der Familie gemeinsam zu essen bzw. essen zu gehen, oder, wenn die Familie fehlt, das Fest mit Freunden und Bekannten zu verbringen. Vielleicht ein guter Vorsatz für das nächste Jahr?

Für das Jahr 2009 stehen drei Wahlen an: Die Europa- und Kommunalwahlen im Juni, und die Bundestagswahl im September. Für diese Wahlen benötigen wir dringend noch Wahlhelfer, die uns bei der Organisation und Durchführung der Wahlen unterstützen. Wer sich für dieses wichtige Ehrenamt interessiert und mindestens 18 Jahre alt ist, ist herzlich gebeten, sich beim Wahlleiter, Marcel Wolter (marcel.wolter@schleiden.de) zu melden.

Nicht nur beim Einkaufen, auch in der Verwaltung macht sich die alljährliche Hektik diesmal besonders bemerkbar: Die bereits erwähnte Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement rückt unaufhörlich näher, und der Jahreswechsel beschert vielen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur Unsicherheit, sondern auch die Gewißheit: „Ab dem 1.1.2009 ist alles anders“. Ohne Netz und doppelten Boden müssen wir uns an eine neue Software gewöhnen, und hoffen, daß die Umstellung möglichst reibungslos läuft. Die Erfahrung anderer Kommunen zeigt indes: Ganz ohne Fehler ist eine solche Umstellung nur sehr selten zu bewerkstelligen. Sollte es also im Frühjahr einmal zu solchen Fehlern kommen, bitte ich Sie herzlich: Helfen Sie uns durch rasche Rückmeldung, die Fehler zu korrigieren. Ich versichere Ihnen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind froh, wenn die Umstellung abgeschlossen ist, und sie sich wieder auf das Tagesgeschäft konzentrieren können.

Das Jahr 2008 war gefüllt mit Projekten und, leider nicht immer positiven, Nachrichten: Die Glashütte stellte Anfang November ihre Produktion ein und schließt zu Ende des Jahres ihre Tore; unsere Gedanken sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier ihre Arbeitsstelle verloren haben, und für die auch ein Sozialplan nur ein schwacher, vorübergehender Trost ist. Ich hoffe, daß es uns gemeinsam gelingt, eine sinnvolle Nachnutzung für das Gelände zu finden.

Auch die Hirsch AG schloß 2008 die Tore; glücklicherweise hat sich zumindest für einen Teil der Gebäude eine Nachnutzung als möglich gezeigt, einige Mitarbeiter fanden neue Arbeit, dennoch haben auch hier zahlreiche Menschen aus unserem Stadtgebiet ihre Arbeit verloren.

In der Summe kann man trotz dieser bedrückenden Nachrichten beobachten, daß die Arbeitslosenquote in unserem Bereich nicht steigt: Damit liegen wir trotz der genannten Schließungen noch im unteren Feld, was Arbeitslosigkeit betrifft; sicher ein Zeichen hoher Flexibilität der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die für eine Arbeitsstelle auch weite Anfahrten auf sich nehmen.

Zum Glück gab es auch positive Nachrichten: Die zahlreichen umfassenden Kanalsanierungen haben viele unserer Mitbewohner stark belästigt, und werden dies auch noch in der kommenden Zeit tun. Wer sich jedoch einmal die neu gestalteten Bereiche, etwa im Gebiet der Danziger Straße in Gemünd ansieht, wird schnell sehen, daß diese Projekte auch viel Positives mit sich bringen – sie helfen, unser Stadtbild Stück für Stück zu verschönern.

In diesem Zusammenhang darf ich meine Zuversicht ausdrücken, daß auch die zweite Phase des „Kanalprojektes“ ebenso zielsicher geplant und umgesetzt wird, sobald der Förderbescheid eintrifft. Zumindest die Zusicherungen des Ministeriums lassen die Zuversicht berechtigt erscheinen. Übrigens ist auch der Bewilligungsbescheid für die Dreiborner Straße in Gemünd inzwischen eingetroffen, hier wird in 2009 die Sanierung beginnen, und mit großer Sicherheit auch abgeschlossen werden. Die intensive Rücksprache mit allen Beteiligten beginnt schon im Januar, um in diesem besonders diffizilen Bereich der Fußgängerzone möglichst weitgehend auf die Anlieger Rücksicht nehmen zu können.

In Vogelsang ist der Architekturwettbewerb entschieden worden: Es war ein spannender und interessanter Prozeß bis hierhin; ich bin sicher, daß mit der Entscheidung des Siegerbüros ein vernünftiger Entwurf den Zuschlag erhalten hat, und daß auch das „Projekt Vogelsang“ weiter an Fahrt aufnehmen wird. Die bisherigen Besucherzahlen sprechen eine deutliche Sprache: Wir leben in einer sehr interessanten Region, und das rückt zunehmend in das Bewußtsein der Touristen. Unsere Aufgabe muß hier weiterhin sein, attraktive Angebote zu schaffen, denn der Nationalpark allein reicht nicht aus, um die Touristen zur Wiederkehr und möglichst zu längeren Aufenthalten zu bewegen. Hier sind auch die Bemühungen der TsT e.V., gemeinsam mit der Stadt Schleiden, wichtig, den Kneipp-Kurortestatus von Gemünd zu erhalten und zu sichern, und für Schleiden nach Möglichkeit den Status des Erholungsortes zu erreichen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen einen guten und erfolgreichen Start ins neue Jahr 2009.

Herzlichst,

Ihr Ralf Hyll

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Gebiet der Stadt Schleiden ist durch Allgemeinverfügung auf die Zeit vom 15. September eines jeden Jahres bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres jeweils mittwochs und freitags auf die Zeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags auf die Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr beschränkt.

Hierbei sind folgende Auflagen zu beachten: Es dürfen nur pflanzliche Abfälle verbrannt werden. Hierunter fällt insbesondere Strauch-, Baum-, Ast- und Heckenschnitt. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, insbesondere Rauchentwicklung sind zu verhin-

dern. Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.

Das Verbrennen kann durch die Ordnungsbehörde ganz oder teilweise untersagt werden, wenn es geeignet ist, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder erhebliche Belästigungen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft herbeizuführen.

Es wird gebeten, beim Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf diese Regelungen zu achten. ■

Herm.-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Telefon (0 24 44) 22 12

Service · Audi Service · Nutzfahrzeuge Service

Autohaus Kühn GmbH & Co. KG

Umrüsten auf
AUTOGAS
Geld sparen ab dem ersten Kilometer!

Dieter Joisten
Bestattungen

Wir möchten Ihnen in der schwierigen Zeit der Trauer helfen, Sie begleiten und nehmen Ihnen alle Formalitäten ab.
Für den Abschied steht Ihnen unser stilvoller Abschiedsraum zur Verfügung.

Schleidener Str. 40 · 53937 Schleiden-Gemünd
Tel. 0 24 44 / 21 53

Wir gratulieren

Frau Agnes Nettersheim, Gemünd, Steinweg 2a
zur Vollendung ihres 82. Geburtstages am 1. Januar 2009

Herrn Peter Wollenweber, Gemünd, Tannenweg 11
zur Vollendung seines 70. Geburtstages am 4. Januar 2009

Frau Anna Larres, Schleiden, Vorburg 16
zur Vollendung ihres 87. Geburtstages am 5. Januar 2009

Frau Anna Elisabeth Schumacher, Oberhausen, Trierer Straße 20
zur Vollendung ihres 82. Geburtstages am 7. Januar 2009

Frau Margot Gilljohann, Schleiden, Vorburg 9
zur Vollendung ihres 86. Geburtstages am 8. Januar 2009

Herrn Hansjürgen Habeck, Gemünd, Buchenweg 5
zur Vollendung seines 73. Geburtstages am 9. Januar 2009

Herrn Wilhelm Fries, Oberhausen, Auf dem Acker 15
zur Vollendung seines 73. Geburtstages am 10. Januar 2009

Herrn Alfons Oldiges, Schöneseiffen, Zum Knopp 18
zur Vollendung seines 79. Geburtstages am 12. Januar 2009

Frau Anna Elisabeth Schumacher, Gemünd, Dreiborner Weg 12
zur Vollendung ihres 78. Geburtstages am 15. Januar 2009

Herrn Dietrich Gülicher, Scheuren, Scheuren 50
zur Vollendung seines 70. Geburtstages am 15. Januar 2009

Herrn Bruno Lübbering, Gemünd, Kurparkstraße 3
zur Vollendung seines 72. Geburtstages am 16. Januar 2009

Herrn Peter Schmidt, Gemünd, Tannenweg 17
zur Vollendung seines 71. Geburtstages am 16. Januar 2009

Frau Marie Alheit, Gemünd, Dürener Straße 12
zur Vollendung ihres 85. Geburtstages am 18. Januar 2009

Herrn Aloysius Wolter, Schöneseiffen, Höfener Straße 4
zur Vollendung seines 92. Lebensjahres am 20. Januar 2009

Herrn Anton Dederichs, Gemünd, Maisbergstraße 30
zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 21. Januar 2009

Frau Elise Kupp, Schöneseiffen, Höfener Straße 11
zur Vollendung ihres 73. Lebensjahres am 23. Januar 2009

Herrn Franz Josef Heinen, Harperscheid, Harperscheid 42
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 24. Januar 2009

Frau Ilse Mauelshagen, Gemünd, Dürener Straße 12
zur Vollendung ihres 92. Geburtstages am 25. Januar 2009

Frau Anna Schollenberg, Gemünd, Zur Wehr 7
zur Vollendung ihres 73. Geburtstages am 25. Januar 2009

Frau Maria Nettersheim, Gemünd, Dürener Straße 12
zur Vollendung ihres 96. Geburtstages am 27. Januar 2009

Frau Anneliese Schulze, Schleiden, Steinfelder Straße 20
zur Vollendung ihres 88. Geburtstages am 28. Januar 2009

Tragen Sie Ihre Veranstaltung direkt online im Veranstaltungskalender auf www.schleiden.de ein. Ein Online-Formular in der Rubrik „Aktuelles“ ermöglicht, dass Sie Ihre Veranstaltungstermine direkt in die Datenbank eintragen können. Nach Überprüfung wird die Veranstaltung freigeschaltet. Alle dort eingetragenen Veranstaltungen erscheinen automatisch in der „Bürger-Info aktuell“ und im 3-monatigen Veranstaltungskalender des Nationalpark-Tores Gemünd.

03.01.2009
10.01.2009
17.01.2009
24.01.2009
31.01.2009

Rangertreffpunkt Gemünd
Die Tour führt Sie auf verschlungenen Pfaden durch die Eichenwälder auf die Höhen des Kermeters. Nicht für Kinderwagen geeignet!
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor, 10.30–13.30 Uhr

04.01.2009

Familientag: Zwergenwald
Der Wald ist Schauplatz unzähliger Märchen und Geschichten. Zusammen mit Eltern und Geschwistern geht es im Wald auf die Suche nach Zwergenhäuschen, -sträßlein und -geschichten. Diese Wanderung ist besonders gut für Kinder im Kindergartenalter geeignet.
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor, 14.00 Uhr
Weitere Infos: Anmeldung: 02444/2011, touristik@schleiden.de

04.01.2009
11.01.2009
18.01.2009
25.01.2009

Rangertour – Vogelsang-Wollseifen-Route
Ranger begleiten Sie von der Tourist-Info im Forum Vogelsang aus durch naturnahe Wälder entlang des Neffgesbachs zur Wüstung Wollseifen. Diese ehemalige Ortschaft musste 1946 der militärischen Nutzung weichen. Durch die ökologisch wertvollen Offenlandflächen geht es zurück zur ehemaligen "Burg" Vogelsang. Die Tour ist ca. 6,5 km lang, dauert ca. 3 Stunden und ist für Kinder geeignet.
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Herhahn-Morsbach, Vogelsang, Forum am Adlerhof, 13.00–16.00 Uhr

05.01.2009–23.02.2009

Wirbelsäulengymnastik
Jeden Montag. Dieser Kurs wird von jeder gesetzlichen Krankenkasse gefördert!
Veranstalter: Fittness- & Bowlingcenter
Ort & Uhrzeit: Oberhausen, Fitness- und Bowlingcenter, Trierer-Straße 8-10, 19.00 Uhr
Weitere Infos: Voranmeldung: 02445/851363

11.01.2009

Briefmarkentauschtag in Gemünd
Veranstalter: Briefmarken-Sammlerverein Kall e.V.
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Gaststätte „Zum Schützenhof“, 10.00–12.30 Uhr

11.01.2009

Stadtführung Monschau
Veranstalter: Eifelverein OG Dreiborn
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Parkplatz am Jugendheim, 13.15 Uhr

14.01.2009

Energieberatung der Verbraucherzentrale in Schleiden
Veranstalter: Energieberatung Euskirchen
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Rathaus, Erdgeschoss Hauptgebäude (Zimmer 011), 13.00–16.30 Uhr
Anmeldung: 02251-52395
Eintritt: 5,00 Euro

17.01.2009

Familienabend
Geselliger und unterhaltsamer Abend mit Live-Musik und einigen karnevalistischen Highlights. Die Gemünder Schützen laden alle Freunde aus nah und fern herzlich ein.
Veranstalter: Gemünder Bürger-Schützenverein
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Großer Kursaal, 20.00 Uhr
Weitere Infos: www.schuetzenverein-gemuend.de
Eintritt: frei

18.01.2009

Nationalpark-Treff Dreiborn: Tierspuren im Schnee
Erleben Sie die „Prärie“ auf der Dreiborner Hochfläche mit ihren vielfältigen Lebensräumen. Falls vorhanden, sollten Sie Ferngläser mitbringen.
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Parkplatz „Montana“, 14.00 Uhr
Weitere Infos: 02444/95100, info@nationalpark-eifel.de

22.01.2009

BuntesRepublik
Veranstalter: Theaterfreunde Schleidener Tal e.V.
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Großer Kursaal, 20.00 Uhr
Weitere Infos: Kartenvorverkauf im Nationalpark-Tor Gemünd, 02444/2011, touristik@schleiden.de

27.01.2009

Lichtbildervortrag
Veranstalter: Seniorenclub Gemünd der evgl. und kath. Kirchengemeinden
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kath. Pfarrheim neben der Kirche, 14.30 Uhr

31.01.2009

Große Sitzung
Veranstalter: K.G. blau-weiß Schleiden e.V.
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Aula der Hauptschule, 19.11 Uhr

Vereinsportraits

Möchten auch Sie Ihren Verein in der „Bürger-Info *aktuell*“ präsentieren?
Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Wielspütz unter Telefon 02445–89112 oder kerstin.wielspuetz@schleiden.de

Wir wünschen allen Lesern ein gutes Jahr 2009!

intra Renovierungssysteme
Werner Münstermann

Wir renovieren und montieren:
· Treppen · Zimmertüren · Fenster
· Küchen · Haustüren · Vordächer

Rescheid 75
53940 Hellenthal
Tel. 0 24 48 - 12 21
Fax 02 4 48 - 13 34

Das BLAUE Telefonbuch

Der ganze Kreis Euskirchen – in einem Buch – kostenlos in jedes Haus!

Kostenlose Verteilung durch Wochenspiegel-Boten an alle erreichbaren Haushalte!

Mit praktischen Griffleisten für alle 11 Städte und Gemeinden!

Alle Einträge mit Postleitzahl und Ortsteilen!

Mit Branchenbuch für den ganzen Kreis Euskirchen!

Telefon- und Branchenbuch

Einfach gut finden!

Sportfischereiverein Gemünd 1962 e.V.

Der Sportfischereiverein Gemünd wurde im Jahre 1962 von einer kleinen Schar interessierter Angler aus Gemünd und Umgebung gegründet. Die Anzahl der Vereinsmitglieder wuchs kontinuierlich. Mittlerweile sind aus der guten Handvoll Angler weit über 60 Mitglieder, mit steigender Tendenz geworden. Der Verein ist heute mit rund 50 Senior-Mitgliedern und über 10 jugendlichen Mitgliedern ein wichtiger sozialer Baustein in der Stadt Schleiden, der neben dem Angelsport auch seine Verpflichtung der Natur gegenüber sieht und hier immer wieder freiwillige aktive Beiträge leistet.

Das Konzept unserer Jugendarbeit beinhaltet gleichstark die Themen des Fischfangs und die des Naturschutzes. Der soziale Aspekt wird dabei nicht vernachlässigt, denn wir wollen gerade in diesem Bereich die Kinder unserer Jugendgruppe sensibilisieren, damit sie sich auch für andere engagieren können. Gemeinsames Angeln stärkt das Gruppen- und Gemeinschaftsgefühl der Jugendlichen. Freundschaftsangeln mit Jugendlichen aus benachbarten Vereinen fördert die Kontaktaufnahmen der Jugendlichen und dienen dem Erfahrungsaustausch.

Unsere Jugend beim Jugendfischen in Rurberg

Unser Prinzip lautet:

Soviel Freiheit, wie möglich – so wenig Kontrolle wie nötig!

In den vergangenen Jahren konnten dank der Aktivität der Mitglieder drei grosse Erfolge verbucht werden.

Zunächst zu nennen ist der weitere Aufbau unserer Jugendabteilung mit den dazugehörenden Veranstaltungen. Es finden gemeinsame Angeltouren und zwei Jugendzeltveranstaltungen jährlich statt. Künftig dürfen in Gemünd Lehrgänge zur Vorbereitung der Fischerprüfung abgehalten werden

Zum Zweiten kann der Verein in Gemünd eine Teichanlage mit Angelmöglichkeit sein Eigen nennen. Ein eigenes Vereinsheim bie-

Unser Verein beim Bezirksfischen erfolgreich

Alexander Wolter, der Gewinner des Jugendangelns

tet Veranstaltungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Grillen, Feste und Vereinsfeiern. Das Vereinsheim kann auch interessierten Mitbürgern gegen Entgeld zur Verfügung gestellt werden. Drittens ist die Stadt Schleiden dem Wunsch gefolgt und hat das städtische Gewässer „das Silberquellchen in Gemünd" in die Obhut des Vereins gegeben. Derzeit ist der Verein unter hohem Kosten- und Arbeitseinsatz bemüht, die Anlage in einen für Natur und Angler ansprechenden Zustand zu versetzen. Es wird versucht weitere Gewässer anzupachten.

Familienfreundliche Angebote über das Angeln hinaus

Grillplatz und Liegewiese, Jährliches Vereinsfest für Mitglieder mit Kind und Kegel, Freunden und Bekannten, u.v.m... Ein weiteres Highlight: Die Weihnachtsfeier mit dem Besuch des Nikolaus ist der Abschluss des umfangreichen Angeljahres. Unser Vereinslokal ist das Restaurant „Schützenhof".

Ab dem 10. Lebensjahr geht's los

Mit dem Erreichen des zehnten Lebensjahres können Jugendliche im SFV Gemünd 1962 e.V. Mitglied werden. Jugendliche zahlen einen Jahresbeitrag von 25,- Euro. Mit Erreichen des 14. Lebensjahres ist der Jungangler verpflichtet, die Fischereiprüfung vor der unteren Fischereibehörde abzulegen, um weiter Mitglied des Vereins zu bleiben. Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dem Verein beitreten möchten, müssen die bestandene Fischereiprüfung bescheinigen können, um den Fischereierlaubnisschein erhalten zu können. Für die über 18-jährigen Mitglieder wird ebenfalls ein Jahresbeitrag von 25,- Euro erhoben. Die einmalige Aufnahmegebühr für Erwachsene beträgt z. Zt. 45,- Euro. Ehegatten zahlen einen verminderten Beitrag von 26,- Euro. Passive Mitglieder einen Jahresbeitrag von 25,- Euro. Ehrenmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein stark gemacht haben sind von der Beitragszahlung befreit.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass unser Vereinsleben in den nächsten 25 Jahren nicht an Attraktivität einbüßt. Unser Dank gilt allen nicht genannten Personen, die sich durch ihr persönliches Engagement für die Belange des Vereins eingesetzt haben. Weitere Infos unter erhalten sie beim Vorsitzenden. ■

Kontakt

Axel Hickertz, Gemünd (02444-3968) und Klemens Reimann, Schleiden (02445-911377).
Internet: www.koedernadel.de

marike lotz
kommunikationsdesign
format geben – mit intelligenten Lösungen –
das ist mein ziel.
ich unterstütze und berate sie kompetent,
kreativ und produktiv bei ihrer werbung,
egal ob im druck,
im internet oder von
mensch zu mensch.
design
marike lotz · kommunikationsdesign · fuggerstraße 48 · 52152 simmerath
fon 02473 9319520 · mail grafik@marikelotz.de · web www.marikelotz.de

In Ihrer Nähe:
BESTATTUNGEN
BECKER
Preisgünstig • Kompetent • Zuverlässig
www.bestattungen-becker.de
• Schleiden
Am Markt 9
• Gemünd
Hermann-Kattwinkel-Platz 4
☎ 91 10 10

Das neue Gästejournal 2009 ist da!

Überarbeitetes Layout erleichtert die Übersichtlichkeit

Das neue Gästejournal der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Erlebnistor Nationalpark Eifel“ ist da. Der Imageteil präsentiert sich in einem überarbeiteten Layout sehr viel übersichtlicher und gliedert sich in verschiedene Themenfelder: Nationalpark Eifel, Wanderspaß, Natur entdecken, Raderlebnis, Sehens- und erlebenswert, Gesund und aktiv. Zu jedem Thema gibt es ausgewählte ausführliche Informationen sowie eine Infobox mit Tipps und Terminen. In Kurzform werden die Highlights auch in niederländischer, englischer und französischer Sprache dargestellt. Im Gastgeberteil sind die Vermieter von Zimmern und Ferienwohnungen aus Hellenthal, Kall, Mechernich, Schleiden und Zülpich getrennt nach Kategorie mit einem Bild- und/oder Rubrikeintrag aufgeführt. Ein Farbleitsystem erleichtert die Orientierung. Am Ende des Gästejournals gibt es von jedem Ort eine Übersichtskarte. Das Gästejournal liegt kostenlos zur Mitnahme im Nationalpark-Tor Gemünd sowie im Rathaus und im Nationalpark-Infopunkt im Reisebüro Linden in Schleiden aus. ■

Einfaches suchen und buchen von Unterkünften

Hier könnte auch Ihr Betrieb stehen !

Das Touristische Kommunikationsnetzwerk (TKN) der Eifel ist ein elektronisches Informations- und Reservierungssystem, das den Betrieben einen weiteren Vertriebsweg über mehrere Internetplattformen ermöglicht. Es erleichtert sowohl den angeschlossenen Tourist-Informationen als auch den anfragenden Gästen das Suchen und Buchen von Unterkünften. Über das TKN sind Gästezimmer und Ferienwohnungen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr im buchbar. Dabei benötigt der Betrieb selbst keinen Internetanschluss oder PC-Kenntnisse. Jeder Betrieb stellt Unterkünfte zur Verfügung, die von der Eifel Tourismus GmbH oder der lokalen Tourist-Information in die TKN-Datenbank eingepflegt werden.

Lediglich für die Freischaltung eines oder mehrerer Fotos sind ab 1. Januar 2009 einmalig 49,- Euro zzgl. Mwst zu bezahlen. Der Betrieb verpflichtet sich, seine Belegtdaten regelmäßig entweder online oder per Telefon oder Fax zu aktualisieren. Erhält der Vermieter eines Zimmers oder einer Ferienwohnung eine Buchung über das TKN, bezahlt er eine Vermittlungsprovision in Höhe von 15 Prozent zzgl. Mwst..

Dafür übernimmt die Buchungsstelle die komplette Buchungsabwicklung. Sowohl der Gast als auch der Gastgeber erhalten eine Buchungsbestätigung mit allen Details. Da das TKN auf mehreren besucherstarken Internetplattformen und Gästeinformationssäulen verlinkt ist und von den Tourist-Informationen am Counter eingesetzt wird, profitiert der Vermieter von einem weitverzweigten Vertriebsnetz.

Interessierte Gastgeber können unverbindlich den Vermittlungsvertrag anfordern bei der Touristik Schleidener Tal e.V.. ■

Kontakt

Touristik Schleidener Tal e.V.
Tel. 02444/913364
sophia.eckerle@schleiden.de

Behagliche Sonnenwärme.
Umweltfreundliche Energie frei Haus.

Wie auch Sie zukünftig trotz steigender Energiepreise Ihre **Heiz- und Energiekosten bis zu 50% senken,** erfahren Sie bei unserem

7. Energiespar-Abend
Dienstag, 27. Januar 2009 um 19:00 Uhr
im Kurhaus Schleiden-Gemünd,
Kurhausstraße 5, Raum "Kleiner Kursaal".

Wegen **begrenzter Teilnehmerzahl** bitten wir um eine **Anmeldung** bis zum 27. Januar.

Haustechnik BERNERS
Freude an Wärme und Bad

Josef Berners GmbH · Bronsfeld 7 · 53937 Schleiden-Bronsfeld · Tel. 0 24 45–75 45 · Fax 84 54
Internet: www.haustechnik-berners.de · E-Mail: kontakt@haustechnik-berners.de

Ford Wiluda AUTOHAUS SUBARU

Wir wünschen unseren Kunden ein erfolgreiches und glückliches Neues Jahr

Reparatur und Ersatzteilbeschaffung aller Fabrikate
Unfallinstandsetzung · Reifen- & Klimaanlagen-Service

An der Olef 50 · 53937 Schleiden · Telefon 0 24 45–951 30
eMail: schleiden@divent.de · Internet: www.divent.de

ArsKRIPPANA

Eine Entdeckungsreise durch Zeiten und Kulturen

Die ArsKRIPPANA zeigt Krippen-Kunst aus aller Herren Länder.

Erleben Sie unser Fachgeschäft mit Weihnachtskrippen
und Weihnachtsschmuck in allen Preisklassen.
Für die kommenden Festtage finden Sie hier
passende Dekorationen und tolle Geschenkideen.

Täglich geöffnet von 10-18 Uhr, Montags Ruhetag
Direkt an der deutsch-belgischen Grenze, Losheim/Eifel
D-53940 Losheim - Prümer Str. 55
Tel.: +49 (0) 6557 866
www.arskrippana.net

Ardenner Cultur Boulevard
ArsArdenn' & Ardenner Center
Die Kunst zu staunen.